

Antrag:

1. Für das Grundstück der Hauptstraße 82 (Gemarkung Neumünster-6694, Flur 30, Flurstück 96) westlich der Timm-Kröger-Gemeinschaftsschule und südlich der Bebauung an der Hauptstraße im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung eines Wohnbaugrundstückes als Nachnutzung einer vormals landwirtschaftlichen Hofstelle dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Aufstellung eines Umweltberichtes wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.